



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Handbuch der Kunstgeschichte

Kugler, Franz

Stuttgart, 1848

§. 1. Die christliche Architektur im Allgemeinen

urn:nbn:de:hbz:466:1-29336

Stelle des alten Byzanz, — von höchster Wichtigkeit, zumal seit der Theilung des Römerreiches in ein weströmisches und oströmisches (395). Hier, auf minder bebautem Boden, ward die Kunst zu selbständigerem Schaffen genöthigt; hier erhielt sich die Nationalität des alten Volkes in länger dauernder Kraft, während das westliche Reich den andringenden nordischen Völkern nur zu bald (offenkundig im Jahr 476) als Beute anheimfiel. Das sechste Jahrhundert vornehmlich bezeichnet die Epoche, in welcher die altchristliche Kunst sich, zunächst für die östlichen Gegenden, als eine speciell byzantinische ausbildete. Das Ende der altchristlichen Kunst ist gleichzeitig mit dem Erlöschen des alten Nationalgeistes. Für die Lande des weströmischen Reiches ist dies die Zeit um den Schluss des neunten Jahrhunderts, in welcher die Reste antiker Lebensgestaltung in wilden Gährungen völlig untergingen, während gleichzeitig die germanischen Nationen und diejenigen, die sich durch Vermischung mit solchen neu gebildet hatten, in ihrer Entwicklung bis zu dem Punkte gediehen waren, dass sie für den Beginn einer neuen, selbständigen Kunst wenigstens die ersten Schritte wagen durften. (Wobei jedoch zu bemerken ist, dass auf italischem Boden, zumal in Rom selbst, die Traditionen der classischen Kunst noch Jahrhunderte lang, im Einzelnen in roher Unmittelbarkeit, fortwirkten.) Bei den Völkern des oströmischen Reiches aber erhielt sich die altchristliche Kunst (in ihrer byzantinischen Gestalt) ungleich länger, zunächst bis zur Eroberung des Reiches durch die Türken (1453); und selbst bis auf den heutigen Tag, wo nicht etwa in neuester Zeit modernes Element eingedrungen ist, bildet sie den nothwendigen Begleiter der griechischen Kirche. So erscheint sie überhaupt bei dem grössern Theil der Christen in den östlichen Ländern — bei allen denen, welche die Lehre der griechischen Kirche angenommen, — und namentlich wichtig bei den Russen, bei denen sie, wenn auch in mancherlei verwunderlichen Ausartungen, bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts auf entschiedene Weise, in mehrfacher Beziehung bis heute, zur Anwendung gebracht ward.

A. ARCHITEKTUR.

§. 1. Die christliche Architektur im Allgemeinen.

Die christliche Architektur, als solche, beruht auf einem Princip, welches von dem der gesammten Bauweisen des heidnischen Alterthums wesentlich abweicht. Die Tempelanlagen des letzteren (d. h. die Werke von idealer, eigentlich künstlerischer Bedeutung) gehen im Allgemeinen aus dem Begriff von einer körperlichen Gegenwart der Gottheit hervor; hier wird der Gottheit ein Haus gebaut, in welchem sie geheimnissvoll beschlossen ist, und zumeist nur die

Vorhallen, nur die äussere Umgebung sind es, woran sich eine ausgebildete künstlerische Form, den Menschen die Bedeutung des Heiligthums auszusprechen, entwickelt. Die Architektur des Alterthums ist im Wesentlichen eine Architektur des Aeusseren; auch wo sie, wie namentlich bei Anlagen von untergeordneter Bedeutung, für innere Räume angewandt wird, behält sie diesen Charakter (d. h. den eines nach innen gewandten Aeusseren). Die christliche Architektur dagegen bauet der Gottheit keine Wohnung nach körperlichen Begriffen. Das christliche Gotteshaus nimmt die Gemeinde in sich auf, zum Gebet, zur Gemeinschaft im göttlichen Geiste; seine Erscheinung soll denen, welche drinnen weilen, das lebendige Wehen des göttlichen Geistes verkündigen und sie dadurch über die Gedanken des Irdischen emporheben; seine Form muss innerlich vom Geiste erfüllt und dem angemessen in künstlerischer Weise durchgebildet sein. Die christliche Architektur ist eine Architektur des Inneren; aber zugleich auch des Aeusseren, da das letztere, sofern es sich um vollendete Leistungen der Kunst handelt, nothwendig mit jenem in Harmonie stehen, wenn nicht ein unmittelbares Ergebniss desselben sein musste. Die christliche Architektur geht somit aus einem unendlich höheren Princip hervor, als jene Bauweisen des heidnischen Alterthums; doch bedurfte es freilich geraumer Zeit und vieler günstiger Umstände, um zur Vollendung eines solchen Principis gelangen zu können.

§. 2. Der römisch-christliche Basilikenbau.
(Denkmäler Taf. 34. C. I.)

Die römische Kunst bildet unter den Bauweisen der alten Welt den Uebergang zur christlichen (wenn wir von jenen, äusserlich gewiss ausser aller Verbindung stehenden buddhistischen Grottentempeln¹ absehen). Die römischen Tempel befolgten zwar, bis auf einige fast zufällige Ausnahmen, die Anlage der griechischen Tempel; doch hatte die technisch vortheilhafte und imponirende Construction des Gewölbes vielfach, und vornehmlich bei Bauten von minder idealer Bedeutung, zu einer Ausbildung der innern Architektur geführt, welche in der That, was die Hauptformen anbetrifft, als eine selbständige und eigenthümliche anerkannt werden muss. Aber der Geist des Volkes war noch gebunden; zu einer freien, künstlerischen Ausbildung dieser Formen vermochte er nicht zu gelangen; er unterwarf sie dem Gesetz der griechischen Formen und verhinderte dadurch die höher organische Gestaltung des Gewölbebaues und der, durch denselben veranlassten inneren Architektur, mit wie reichem Schmucke er dieselbe auch bekleiden mochte.

Die älteste christliche Architektur ging indess, was ihre vorzüglichste Thätigkeit anbetrifft, zunächst nicht auf das Beispiel

¹ Vgl. oben S. 112.